

Gründe, warum in der Schweiz eine gebeugte Aufnahme für die HD-Gutachten gefordert werden

Dr. Urs Geissbühler

Die gebeugte ventrodorsale Röntgenaufnahme der Hüftgelenke ermöglicht zusätzlich zur gestreckten ventrodorsalen Röntgenaufnahme die Beurteilung folgender Kriterien, die wichtig im Schweizer Beurteilungssystem sind:

1. Form des kranialateralen Azetabulumrandes: in der gestreckten Aufnahme kommt es häufig zu einer Verkippung des Beckens in der transversalen Ebene, wodurch die Abbildung des kranialateralen Azetabulumrandes beeinflusst wird. Da in der gebeugten Aufnahme kein Druck auf die Hinterbeine ausgeübt wird, bleibt eine Verkippung des Beckens aus und der Azetabulumrand wird korrekter dargestellt.
2. Form des Femurkopfes, Übergang-Kopf-Hals: in der gebeugten Aufnahme werden Femurkopf und -hals in einem anderen Winkel als in der gestreckten Aufnahme projiziert und können daher eingehender beurteilt werden; in der Radiologie gilt das Prinzip, dass ein Objekt (in diesem Fall Knochen) stets in 2 Aufnahmerichtungen, die im Idealfall 90° zueinander stehen, beurteilt werden soll
3. Osteophytäre Zubildungen kaudolateral am Femurhals: die sogenannte «Schulter» kann nur in der gebeugten Aufnahme bei korrekt angehobenen Sprunggelenken beurteilt werden
4. Bei erweitertem Gelenkspalt in der gebeugten Aufnahme kann auf Weichteilzubildungen in der Gelenkpfanne geschlossen werden, was ein Hinweis auf eine chronische Gelenkspathologie darstellt